

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0076/2024 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Wer Steuern zahlt, soll auch seine Steuerakten zugestellt erhalten (08.05.2024)

Die Steuergesetzgebung sei derart zu ergänzen, dass die Steuerakten auf Gesuch dem Steuerzahler oder der Steuerzahlerin jederzeit elektronisch oder in Papierform zugestellt werden.

Begründung 08.05.2024: schriftlich.

Das Steuergericht hat im Urteil vom 2. April 2024 (SGDIV.2023.9) die Praxis des kantonalen Steueramts bestätigt, dass die Steuerakten dem Steuerpflichtigen nicht zugestellt werden. Der Steuerpflichtige könne ja seine Akten auf dem Steueramt auf Voranmeldung hin einsehen. Eine solche bürgerunfreundliche Handhabung ist nicht mehr zeitgemäss und verunmöglicht es den Betroffenen, sich zeitnah gegen Steuerentscheide zur Wehr zu setzen, zumal das Steueramt beispielsweise über die Festtage an Weihnachten geschlossen ist.

Auch ein wenig mehr Respekt denjenigen gegenüber, die den Hauptanteil der Einnahmen des Kantonshaushalts bestreiten, wäre angezeigt. Einer Behörde, die sich brüstet, in der Digitalisierung eine Vorreiterrolle übernehmen zu wollen, sollte es auch technisch ohne weiteres möglich sein, ihren «Kunden und Kundinnen» auf Knopfdruck die Steuerakten zu übermitteln.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Thomas von Arx, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Andrea Mepiel, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Christian Thalmann (13)